

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 39

Erscheint jeden Samstag.

27. September.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncebüro von Orell Füssli & Co.
in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag
in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche
zum Abdruck.

Inhalt. Neuordnungen im deutschen und im französischen
Mittelschulwesen. I. — Über vorgeschlagene Reformen im
Zählungs- und Rechnungswesen. — Aus kantonalen Erziehungs-
berichten. — Schulnachrichten. — Totentafel.

Abonnement.

Zum Beginn des IV. Quartals bitten wir um gefl. Fort-
setzung und Neubestellung des Abonnements auf die

Schweiz. Lehrerzeitung

vierteljährlich Fr. 1.30.

Für Adressen neu ins Amt tretender Lehrer sind
wir dankbar.

Die Redaktion.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heutepunkt 4 Uhr Übung.
Alle 120 Sänger! Bezug der Bankettkarten und
Eintrittsbillets. Einzahlung des Fahrgeldes. Sammlung
sämtlicher Teilnehmer Sonntags 7 Uhr vormittags
Hauptbahnhof. 11 Uhr Konzert in Basel.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag, den 29. September, abends 6 Uhr, Grossmünster.

Lehrer-Schützenverein Zürich. Die Schiessübung vom 27. September fällt aus. Endschissen 25. Oktober.

Lehrerverein Riehen und Umgebung. 27. September, 3 Uhr,
im „Basler Hof“ in Bettingen. Haupttr.: Referat von
Herrn A. Hofer, Lehrer in Basel, betitelt: „Leichte
Reiterei.“ — „Sänger“ Nr. 24. — Bei günstiger Witte-
rung Abmarsch der Basler Teilnehmer vom Wettstein-
platz um 2 Uhr.

Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer. 42. Jahresver-
sammlung Sonntag, den 5. und Montag, den 6. Oktober,
in St. Gallen. I. Sitzung: 5. Oktober, ab 7½ Uhr, im
Hotel Schiff. Tr.: 1. Eröffnungswort des Jahrespri-
sidenten. 2. Geschäftliches. 3. Vortrag des Hrn. Prof.
Dr. Egli in St. Gallen: Die philologische Bildung Ekke-
harts des IV. von St. Gallen. II. Sitzung: 6. Oktober,
vorm. 8 Uhr, im Grossrats-Saal (Regierungsbau).
1. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. O. Lüning in St. Gallen:
Die Werke der bildenden Kunst im Dienst von Unter-
richt und Erziehung. 2. Vortrag von Prof. Dr. J. Moser
von St. Gallen: Die Entstehung der Ringgebirge des
Mondes. 3. Besuch der philol. Teilnehmer in der Stifts-
bibliothek unter Leitung von Herrn Bibliothekar Dr.
A. Fäh, den Mitglieder der naturwissenschaftl. Richtung
im Naturhistorischen Museum unter Leitung von Herrn
Konservator E. Bächler. 1 Uhr Mittagessen im Schiff.

Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz.
Jahresversammlung Sonntag, den 5. Oktober, 4 Uhr,
im „Löchlebad“. Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Archivar
Dr. Schiess: Zur Geschichte der Nicolaischule in Chur.
2. Vortrag von Hrn. Prof. Dierauer: Die Anfänge des
Gymnasiums der Stadt St. Gallen im XVI. Jahrhundert.

57. Kantonalkonferenz des Lehrervereins Baselland. Montag
den 29. September, 9½ Uhr im Falken, Liestal.
Tr.: 1. „Brüder reicht die Hand zum Bunde“. 2. Eröff-
nungswort des Präsidenten. 3. Bericht über die Tätig-
keit des Kantonallvorstandes und der Bezirkskonferenzen.
Ref.: Hr. Suter, Füllinsdorf. 4. Nr. 19! Ref.: Hr. Lehrer
Bertschinger, sen., Birsfelden. 5. Geschäfte der Alters-,
Witwen-, Waisen- und Sterbefallkasse. 6. Die in unserem
Kanton übliche Praxis bei Neubesetzung von erledigten
Lehrstellen. Ref.: Hr. Lehrer Tschudi, Sissach. 7. Neue
Bahnen im Zeichnungsunterricht der Volksschule. Ref.:
Hr. Schulinspektor Arni in Liestal. Korref.: Hr. Lehrer
Wittlin in Arlesheim. 8. Rechnungsablage der Kantonalkas-
sese. Bericht der Revisoren. 9. Neuwahl des Vor-
standes. (Präsident und Aktuar lehnen eine Wiederwahl
entschieden ab!) 1 Uhr Mittagessen (2 Fr.) —
Notiz. Sämtliche Teilnehmer haben nur ein einfaches
Billet zu lösen, das in Liestal mit dem Vereinstempel
versehen wird. — Den „Sänger“ nicht vergessen!

Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist an der evang. Stadtschule
Altstätten neu zu besetzen:

Die Lehrerinnenstelle für die erste Klasse der Primar-
schule (17 Stunden). Verbunden mit dieser Stelle ist
Unterrichts- Erteilung an der Mädchenarbeitsschule der
obern Primarschulklassen, event. auch der Sekundarschule
(10—12 Stunden).

Gehalt 1300 Fr. mit 50 Fr. Pensionsbeitrag und Aus-
sicht auf baldige Erhöhung bei guten Leistungen.

Bewerberinnen sollen ihre Anmeldung samt Ausweisen
bis zum 18. Oktober a. c. an Herrn Dekan Ringger, Präsi-
dent des Schulrates, einsenden. [O V 600]

Altstätten, den 20. September 1902.

Der Stadtschulrat.

Am häuslichen Herd.

Illustrirte schweizerische Monatsschrift. Bester Lese-
stoff für lange Winterabende. Neuer Jahrgang beginnt jetzt.
Jahresabonnement zu 2 Fr. bei allen Postbüros. Auf Be-
stellungen durch den Quästor des Schweiz. Lehrervereins, Hrn.
Sekundarlehrer Hess, Hegibachstr. 22, Zürich V., werden 25%
der Lehrerwaisenstiftung zugewiesen. Patriotische Lehr-
er und Lehrerinnen, unterstützen unser gemein-
nütziges, vaterländisches Werk! [O V 591]

Pestalozzigesellschaft Zürich, Rüdenplatz 1.

Gesucht

solider, unverheirateter Lehrer für deutsche und englische Sprache und Realfächer.

Offerten unter Chiffre O L 592 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 592]

Beste Bezugsquelle
für
Schulhefte
& sämtl.
Schul-Materialien
PAUL VORBRÖDT
ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten

[O V 229]

Max Ambergers Münchener Konzert-

Zither anerkannt die besten
Saiten (Muster à 25 Cts fco.)
F. Degen, Hottingerstr. Zürich
Originalpreise. An Lehrer hohe Provision.
[O V 249]

Hervorragendes Kräftigungsmittel



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiß und Salze). Regt in hohem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 681]

Verlag von Otto Spamer, Leipzig.

Otto v. Leixners illustr. Geschichte der Literaturen aller Völker. Mit über 800 Abbildungen im Text und 75 zum Teil farbigen Beigaben: wertvollen Porträts, Nachbildungen alter Manuskripte und Handschriften, Büchertiteln, Holzschnitten, Kupferstichen und vielem anderen. Inhalt: Band I. und II: **Deutsche Literatur;** 5. Aufl. Band III und IV: **Fremde Literaturen;** 2. Aufl. Jeder Band, in Halbfanz gebunden, Preis 10 M.

Spamers illustr. Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte unter Mitwirkung von Prof. Dr. G. Diestel, Prof. Dr. Ferd. Roesiger, Prof. Dr. O. E. Schmidt und Dr. K. Sturmhoefel neu bearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von Prof. Dr. Otto Kaemmel. 4. Auflage. Mit nahezu 4000 Textabbildungen, Kunstbeilagen, Karten u. s. w. 10 Bände in Halbfanz geb. je 12 M., und Registerband 6 M.

Unsere Vorzeit von Dr. Wilhelm Wägner. In Schilderungen für Jugend und Volk. Drei (für sich bestehende) Bände, geheftet je M. 7.50, fein geb. je M. 8.50. I. Nordisch-germanische Götter und Helden. II. Deutsche Helden sagen. III. Deutsche Volkssagen. Reich illustriert.

Hellas. Das Land und Volk der alten Griechen. Von Dr. Wilhelm Wägner. Neunte Auflage. Neu bearbeitet von Prof. Dr. Fritz Baumgarten. Vollständig neu illustriert. Geheftet 10 M. Gut gebunden 12 M.

Rom. Geschichte und Kultur des römischen Volkes. Von Dr. Wilhelm Wägner. Sechste Auflage. In neuer Bearbeitung herausgegeben von Prof. Dr. O. Schmidt. Mit 276 Textabbildungen und zwei Karten. Geheftet 10 M. Gut gebunden 12 M.

Katalog und Prospekte überallhin kostenfrei.

KERN & CIE.

mathemat.-mechanisches Institut

[O V 776] Aarau.



— 18 Medallien. —

Billige Schul-Reisszeuge

Preiscurante gratis und franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente und deren Verkauf unter unsern Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfelder mit unserer getreulich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

Cigarren und Kaffee

Spezialitäten:

[O V 818]

Echte Holländer-Cigarren und Sumatra-Kaffee

en gros und détail

empfiehlt bei billigsten Preisen in vorzüglicher Qualität

Otto Muggli, Bahnhofstrasse, Winterthur,
Auswanderungsagentur des Norddeutschen Lloyd.

Erhältlich in Confiserien und besseren Spezereihandlungen:

DE VILLARS CHOCOLADE
die von Kennern bevorzugte Marke

Chocoladefabrik De Villars W. Kaiser & Co., Freiburg, Schweiz. [O V 894]

Offene Lehrstellen.

Im Kanton Solothurn finden für das Winterschulhalbjahr 1902/1903 einige Primarlehrer auf kommenden 20. Oktober Anstellung.

Lehrer, welche sich für dieses Halbjahr um eine Stelle bewerben wollen, haben ihre Ausweise über Bildung und bisheriges Wirken dem unterzeichneten Erziehungs-Departement einzureichen.

[O V 599]

Solothurn, den 22. September 1902.

Für das Erziehungs-Departement:

Oskar Munzinger, Regierungsrat.

Wiederherstellung des Hauses an der Treib.

Kollegen, welche ihre Schüler veranlassen wollen, ein Scherlein beizutragen zur Wiederherstellung des Hauses an der Treib, können dies unter anderm tun durch Ankauf eines von mir verfassten und in Musik gesetzten Schülerliedes, betitelt „Die Treib“, welches zu 10 Cts. per Blatt von mir bezogen werden kann. Den Netto-Ertrag würde bis auf weitere Mitteilung an die Initiativ-Kommission abliefern und später Rechenschaft ablegen. Probeblätter gratis.

[O V 606]

G. Gröbli, Sekundarlehrer, Degersheim.

Für ein

[O V 575]

Institut

der deutschen Schweiz wird ein Lehrer der deutschen Sprache (namentlich für Fremde), der Geschichte und Geographie, event. auch für Schreiben, Zeichnen und Turnen gesucht. Wenn Bewerber mit Lehrtalent auch Erziehungstalent verbindet, kann ihm Vertrauensstelle in Aussicht gestellt werden. Gehalt nach Erfahrungen und Leistungen. Anmeldungen mit Angabe von Gehaltsansprüchen und mit Beilegung von Zeugnissen und Photographie befördern unter Chiffre U 2816 G Haasenstein & Vogler, Zürich.



Tiergarten Schaffhausen

Münsterplatz

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosses Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener- und Pilserbier, feine Landweine, gute Küche.

[O V 498]

Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich

Telephon.

J. Mayer.



[O V 586]

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

29. September bis 5. Oktober.

30. * Herm. Sudermann 1857.

* A. J. Balard (Chem.)

1802.

* R. v. Gottschall 1823.

1. * C. Sallustius 86 v. Ch.

* K. v. Piloty 1826.

† P. Corneille 1684.

† W. Müller 1827.

2. * J. Sachs (Bot.) 1832.

† Arago 1853.

† E. Renan 1892.

3. * Joh. Scherr 1817.

† Hans Makart 1884.

4. * Jer. Gotthelf 1797.

* Max Halbe 1865.

* Luk. Cranach 1472.

5. * Ludw. Ettmüller 1802.

* L. Knaus 1829.

* F. Kreyssig 1818.

* Diderot 1713.

† J. Offenbach 1880.

* * *

Das höchste Gut besteht in dem festen Willen, tugendhaft zu handeln, und in der Gewissensruhe, welche die Tugend begleitet. Descartes.

* * *

Eine Jugendschrift hat nur dann Wert, wenn sie auch kindlich gesinnte Erwachsene anspricht.

* * *

Ich bin der alte Herr Meier Und habe schon viel gesehn. Doch wie ich es drehe und wende, Ich kann nicht alles verstehn.

Seit Frühjahr seh ich die Kleinen Tagtäglich zur Schule gehn. Seh, wie sie sich mühen und quälen, Das A B C zu verstehn.

Sie reden von Dehnen und Schärfen Und träumen von uh und von ah; Sie schreiben schon alle die Zeichen Vom i bis zum schwierigsten K.

Ich meine, man lässt die Kleinen Nur lesen und schreiben zu viel In einem Alter, da Leben Ist Freude und kindliches Spiel!

? ? ?

20. Was bedeutet der Ausdruck „Jungfernhonig“? Fragen in „Wettstein, Naturk.“ S. 309.

Ein Nicht-Imker.

Scheibenhonig nennt man den in den Waben in den Handel kommenden Honig. Zarter Scheibenhonig *diesjähriger Schwärme wird Jungfernhonig genannt.*

Briefkasten.

Hrn. E. R. in W. Von ein. Tag auf den and. kann ein Cliché nicht erstellt werden.; dann ist die Photo sehr verblasst. Woll. sehen. — Hrn. E. H. in Sc. Dank für den Gruss aus dem Std. — Hrn. J. J. Th. in F. Hast immer noch das alte gute Herz; hab Dank; will was machen, wenn mögl. — Hrn. H. H. in Z. II. Die gen. Art. kommen mir gerade recht. Also erwünscht u. bald für L. Z. — Hrn. W. N. in R. Das wird in den Schulbl. für Turn. zu sehen sein. — Basell. Die Herren, die s. nahe am grün. Tisch sind, sollten sich nur rechtzeitig reg., dann wäre keine Bericht. nötig. — Hrn. K. R. in W. Dabei kann ich nicht mitmachen.

Neuordnungen im deutschen und im französischen Mittelschulwesen.

Von Dr. Gustav Billeter.

I. Deutschland.¹⁾

JU m die Wende des neuen Jahrhunderts sind in Preussen eine Reihe neuer Bestimmungen getroffen worden, von denen man wohl behaupten darf, dass sie die langjährige Bewegung auf dem Gebiete des deutschen Mittelschulwesens in gewissem Sinne zum Abschluss bringen; ihre Wirkung auf die andern deutschen Bundesstaaten hat sich bereits geltend gemacht und wird jedenfalls noch stärker werden, selbst Frankreich ist von ihnen nicht unbeeinflusst geblieben. Sie bieten auch für uns bedeutendes Interesse, trotzdem, oder vielleicht auch gerade weil die durch sie geschaffenen Zustände in den wesentlichen Punkten den bei uns bereits bestehenden Verhältnissen ähnlich sind.

Die vielen Erörterungen, die namentlich etwa seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts über „Mittelschulreform“ gepflogen wurden und eine Unmasse von Zeitungsartikeln, Broschüren und Büchern zu Tage forderten, bewegten sich überwiegend auf dem Boden einer einheitlichen Mittelschule, der „Einheitsschule“. Es entsprach dies den tatsächlichen Verhältnissen insofern, als seit den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts eine einzige Mittelschulgattung, das „Gymnasium“, dessen Eigenart durch den Betrieb beider alten Sprachen charakterisiert war, alle jene vielfältigen „Berechtigungen“ verlieh, wie sie besonders Preussen kennt, darunter namentlich auch die Zulassung zum Studium an der Universität und zu den staatlichen Prüfungen an dieser. So zielten denn auch die meisten Vorschläge auf die Umgestaltung dieser einen Mittelschule ab, und auch die von den Behörden vorgenommenen Neuerungen der Jahre 1882 und 1892 — letztere ein Ergebnis der vom jetzigen Kaiser im Jahre 1890 einberufenen ersten „Schulkonferenz“ — brachten nichts anderes als Änderungen des Lehrplans des Gymnasiums, dessen „Monopol“, wie man es nannte, bestehen blieb, in der Richtung einer Verkürzung der alten Sprachen.

Indessen waren in Preussen zum Teil bereits seit 1859 andere Mittelschulararten aufgekommen, die „Oberrealschule“ ohne alte Sprachen, als Vorbereitungsanstalt für technische Hochschulen, und als Mittelglied das „Realgymnasium“, das von den alten Sprachen nur das Lateinische in seinem Lehrplan hat. Die Vertreter dieser Anstalten drängten von Anfang darauf, dass ihren Abiturienten dieselben „Berechtigungen“ zugestanden würden, wie denen der Gymnasien. Auch einzelne Vertreter der

gymnasialen Richtung befürworteten eine Lösung der „Mittelschulfrage“ in diesem Sinne, so vor allen Paul Cauer (Suum cuique 1889; Staat und Erziehung 1890; lezenswert ist hier der sechste Aufsatz „Rückkehr zum Individualismus“ gerade heute, da diese Anschauungen nun durchgedrungen sind). Ebenso dachten Kenner der Schulgeschichte, wie Friedrich Paulsen, der bekannte Verfasser der „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ (vgl. seine Broschüre: „Die höheren Schulen und das Universitätsstudium im 20. Jahrhundert“ [1901], p. 3).

Die zweite „Schulkonferenz“, die vom 6. bis 8. Juni 1900 in Berlin tagte, hat denn auch in diesem Sinne ihre Stimme abgegeben; ihrer Anschauung wurde durch einen kaiserlichen Erlass vom 26. November 1900 Ausdruck verliehen; die Gleichwertigkeit der verschiedenen Mittelschulararten wird anerkannt, ihre Eigenart ausdrücklich betont; mit dem alten Ideal einer Einheitsschule hat man gebrochen.

Damit war der Weg gewiesen, durch eine Änderung des „Berechtigungswesens“, nicht durch weitgehende Umwandlungen der Schulen selbst, den Streit um die Mittelschulbildung zu schlichten. Man ist indessen nicht so vorgegangen, dass man (wie es dann Frankreich getan hat) einfach den Abiturienten aller Mittelschulen die gleichen Berechtigungen gab. Wohl geschah dies z. B. für die Offizierslaufbahn und für die technischen Hochschulen; für das Universitätsstudium dagegen sind einige Unterscheidungen eingeführt worden, die jedoch nicht ein „Monopol“ aufrecht halten oder begründen, sondern gewissen Erfordernissen des Studiums Rechnung tragen sollen. Die philosophische Fakultät zunächst nimmt unterschiedslos Abiturienten aller Mittelschulen auf. Es bleibt den Studirenden überlassen, auf welchem Wege sie sich z. B. die lateinischen, bzw. griechischen Kenntnisse erwerben, die in der Staatsprüfung für Französisch, Englisch oder Geschichte verlangt werden (Erlass vom 20. März 1901). Ganz ähnlich hat man die Zulassung zum juristischen Studium geregelt (1. Februar 1902). Es wird zwar als die geeignete Anstalt zur Vorbildung für den juristischen Beruf das humanistische Gymnasium bezeichnet, aber Abiturienten aller Mittelschulen werden zum Studium der Rechte zugelassen. Es werden jedoch bei der Einrichtung dieses Studiums und bei der ersten Prüfung Vorkehrungen getroffen, durch welche der Studirende genötigt wird, sich über die sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse auszuweisen, die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechts erforderlich sind. Diese Bestimmung betrifft die Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen, die sich dem juristischen Studium zuwenden, aber auch von den Gymnasialabiturienten diejenigen, deren Reifezeugnis im Lateinischen nicht mindestens das Prädikat „genügend“ aufweist. Es bleibt ihnen bei eigener Verantwortung überlassen, sich jene Kenntnisse anzueignen; doch kommt ihnen die Unterrichtsverwaltung durch Einrichtung lateinischer Kurse an der Universität entgegen.

1) Literatur: Messer, die Reformbewegung auf dem Gebiete des preussischen Gymnasialwesens von 1882—1901. (1901). Monatschrift für höhere Schulen I (1902), herausgegeben von Köpke und Matthias. Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin 6. bis 8. Juni 1900. Halle 1902.

Für die Zulassung zur theologischen Fakultät wird, wie bis anhin, Gymnasialmaturität verlangt.

Von besonderer Wichtigkeit war die Frage der Zulassung zum medizinischen Studium, weil dieser Gegenstand durch Reichsgesetz für ganz Deutschland geregelt wird. Nach der neuen Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 sind nun neben den Gymnasialabiturienten auch die Realgymnasiasten zum Studium der Medizin zugelassen; von Oberrealschülern wird eine vorher abzulegende Nachprüfung im Lateinischen verlangt. Damit hat sich das deutsche Reich genau auf den Boden des schweizerischen Reglementes vom Jahre 1888 gestellt, dessen Beibehaltung bekanntlich die Schweizer Ärzte in einer Urabstimmung empfohlen haben.

Es handelt sich nun in Deutschland noch hauptsächlich darum, inwieweit die andern Bundesstaaten die Zulassung zum philosophischen und juristischen Studium nach preussischem Vorgang regeln wollen. Sachsen und Bayern bleiben, ihren partikularistischen Neigungen entsprechend, vorläufig beim Alten; ein Würzburger Universitätsprofessor, M. v. Schanz, empfiehlt sogar neuerdings die Rückkehr zur gymnasialen Einheitsschule! („Die neue Universität und die neue Mittelschule.“ Festrede, Würzburg 1902.) Baden dagegen folgt, wie früher in der Politik, so jetzt in der Schulpolitik Preussen (vgl. Badische Landeszeitung vom 5. Juli 1902).

Während die Neuerungen von 1882 und 1892 am „Gymnasialmonopol“ festhielten und dafür den gymnasialen Lehrplan änderten, wird jetzt die Gleichwertigkeit der verschiedenen Richtungen und ihre Eigenart hervorgehoben; die Lehrpläne bleiben daher in allem Wesentlichen unverändert; neu ist hauptsächlich eine Verstärkung des Lateinischen am Realgymnasium gegenüber 1892 bis zu der Stundenzahl, die es vor dieser Zeit hatte.

Nur eine nicht unwichtige Frage der inneren Organisation wird an manchen Orten noch zu entscheiden sein. Die preussischen Mittelschulen setzen bereits mit dem zurückgelegten neunten Altersjahr ein und haben neun Jahreskurse. Die Gymnasien und Realgymnasien beginnen nun das Lateinische im ersten Jahre; einige Anstalten, die sich Reformgymnasien und Reformrealgymnasien nennen, haben es um drei Jahre verschoben und dafür das Französische eingesetzt; die lateinische Gesamtstundenzahl bleibt nicht weit unter derjenigen der andern Schulen. Die Vertreter dieser neuen Anstalten, besonders Reinhardt in Frankfurt, erklären, dass jetzt, nach den anderweitigen Neuordnungen, diese Frage ganz erheblich zurücktrete; sie wollen die neue Schularbeit nicht als die alleinseligmachende erklären; sie wünschen, sagte Reinhardt auf der Schulkonferenz — und diese, sowie die Vertreter der Regierung stimmten ihnen bei — sie wünschen nur, dass man sie neben den andern bestehen lasse und sie da fördere, wo es dem wirtschaftlichen Leben dienlich sei, besonders an kleinen und mittleren Orten, denen damit ein gemeinsamer Unterbau der verschiedenen Anstalten möglich wird.

So kommt auch hier jener Zug zum Vorschein, der die ganze Neuordnung kennzeichnet. Sie steht im Zeichen individualisirender Freiheit: „Eines schickt sich nicht für Alle“; man verlässt die Schablone, das Schema; selbst die Lehrpläne zeigen weniger Starrheit; so wird z. B. jener berühmte „Kanon“ der Lektüre antiker Schriftsteller, der so ertödend gewirkt hat, jetzt nicht mehr streng aufrecht gehalten.

Die Aufnahme dieser Neuerungen beim Publikum, in der Presse und in den Parlamenten war eine günstige. Man fühlt, dass dem unerquicklichen „Schulstreit“ nun ein Ende gemacht ist. Die Flut der Projekte hat sich verlaufen. Es sei uns gestattet, die Worte hier anzuführen, mit denen Paulsen seine erwähnte Abhandlung schliesst: „Wenn ich über die kommende Schulgeschichte des 20. Jahrhunderts ein Motto im Sinne eines Wunsches schreiben darf, so ist es das Wort, mit dem Aristoteles seine Metaphysik beginnt: Ηλύτες ἀνθρώποι τοῦ εἰδέναι οὐγένονται φύσει, alle Menschen haben nach dem Erkennen ein natürliches Verlangen. Wird ihnen der Weg zur Erkenntnis in einer ihnen einleuchtenden Weise gezeigt, so ist kein Zwang notwendig, sie auf dem Wege vorwärts zu bringen. Und andererseits ist es nur der Zwang, der sie vorwärts bringt, dann ist der Gewinn gering; denn nichts, was durch Zwang beigebracht wird, bleibt in der Seele. So belehrt uns Plato: οὐδὲν βιαζον ἔμμονον μάθημα. Was mit Lust und Liebe empfangen wird, das bleibt und trägt Frucht. Und dasselbe kann man von dem Lehrer sagen: alle Menschen haben ein natürliches Verlangen zu lehren. Und: was mit Lust und Liebe gelehrt wird, das geht auf und trägt Frucht.“

(Fortsetzung folgt).



Über vorgeschlagene Reformen im Zählungs- und Rechnungswesen.

Auf allen Gebieten erwecken Vorschläge zu Reformen stets gemischte Gefühle. Einerseits weiss man, wie schwierig es ist, von dem Althergebrachten abzuweichen, und gerade in der Mathematik erscheinen Neuerungen doppelt schwierig, erinnern wir uns bloss der Schwierigkeiten und Verwicklungen, mit denen neu eingeführte Masseneinheiten, — z. B. die metrischen — zu kämpfen hatten und die immer noch nicht ganz gehoben sind. Andererseits sind Reformen zur Vereinfachung eben doch nötig, und gerade das dezimale metrische System brachte die Wohltat, statt der vielen verschiedenen und meist nicht nach innern Zweckmässigkeits-Gesichtspunkten entstandenen Systeme von Einheiten und Einteilungen eine gemeinsame und an sich zweckentsprechende Einrichtung zur nahezu einheitlichen Durchführung zu bringen.

In Anbetracht der schwierigen Durchführung muss jede Reform genau erwogen werden, weite Kreise müssen sich um dieselbe interessiren, einstimmig den Entscheid fällen, wenn sie auf weitere Zustimmung rechnen will.

Es sollen hier zwei neue Vorschläge, die Übelstände im Rechnungswesen heben und Vereinfachungen herbeiführen würden, kurz besprochen werden. Wir Deutschsprechende haben Übelstände im Zählungs- und Rechnungswesen, die durch gewisse Verkehrtheiten beim Aussprechen verursacht werden.¹⁾

Bei dem Zahlenausdruck 13, bei dem man in der Richtung des Hinschreibens der Ziffern zuerst die 1 (Zehnerstelle), sodann die 3 hinsetzt — gemäss den in der ganzen Folgeordnung der dekadischen Stellen beim Zifferschreiben eingeführten Grundsätzen — wird sowohl beim Aussprechen als bei dem in vielen Fällen zur grössern Sicherheit ausgeführten buchstäblichen Hinschreiben der bezüglichen Zahlwörter, die Reihenfolge der Wörter gegen die in Schrift und Druck eingehaltene Ziffernfolge umgekehrt, indem man eben dreizehn sagt. Diese Verkehrtheit findet bei allen Ziffernausdrücken zwischen 13 und 99, mit Ausnahme der vollen Zehner statt. Dies ist sicher eine Schädigung des ganzen Rechnungswesens; man sollte sich durchaus gewöhnen, zu sagen, zehndrei u. s. f. bis neunzigneun statt dreizehn, neunundneunzig. Fast noch schlimmer ist die Sache in den Hundertern; denn von 101 bis 112 gilt beim Aussprechen und wörtlichen Hinschreiben die Reihenfolge des Zifferschreibens; man sagt nicht wie bei neunundneunzig nicht neunundhundert, sondern korrekt hundertneun. Von 113—199 und entsprechend in den folgenden Hundertern mischt sich die korrekte Aussprache mit der bei den Zahlen 13—99 zugelassenen Verkehrtheit. Man sagt hundertdreizehn, während die konsequente Umkehrung hier heissen würde dreizehn und hundert. Im Gebiet der Zahlenausdrücke über 1000 gehen, ähnlich wie in den Hundertern, die höchsten Stellen, ebenso wie beim Hinschreiben der Ziffern auch beim Aussprechen und wörtlichen Schreiben voran, aber sowohl am Ende der höhern Zahlenausdrücke wie auch am Anfang derselben, wo die Vielfachen der Tausende aus zweistelligen Zahlen bestehen, tritt die Verwirrung wieder hervor.

Ein Zahlenausdruck 43535 bildet schon ein wahres Monstrum von Verkehrtheit der Reihenfolge des Aussprechens! Man male sich aus, welchen Eindruck solche Verkehrtheiten auf die Kinder machen müssen, denen man diese Absurditäten mühsam beibringt. Es ist auch nur eine Stimme unter allen nachdenkenden Lehrern, dass in dieser Lehrweise ein pädagogischer Übelstand von weittragender Bedeutung liegt. Wenn auch bald Gewöhnung an diese Umkehrungen folgt, so kommt es eben doch vor, dass unbewusst fehlerhafte Vertauschungen der Ziffern in den verschiedenen Stellen durch die Verkehrtheiten des Aussprechens hervorgerufen werden, sowie anderseits fehlerhafte Umkehrungen im Aussprechen aus der richtigen Reihenfolge der Ziffern hervorgehen. Man braucht eigentlich kein Wort weiter zu verlieren, um die Sache zu kennzeichnen; auch sind nicht bloss Lehrer,

sondern Beamte des Rechnungs-, Kassen- und Bankwesens auf diesen alle Welt schädigenden Sachverhalt aufmerksam geworden.¹⁾ Beim Hinschreiben der Zahlwörter wird beispielsweise in Süddeutschland bereits die vollständige Anpassung der Reihenfolge der Zahlwörter an die Reihenfolge der Ziffern amtlich vorgeschrieben. Man hat den Eindruck, dass es nur erforderlich sein wird, die Aufmerksamkeit der Schulbehörden ernstlich auf diese Dinge zu lenken, um die Abhülfe, die natürlich im allerersten Schulunterricht geschehen muss und von dort sehr rasch ins Leben eindringen wird, in Gang zu setzen. Aus eigener Erfahrung werden viele mitteilen können, wie schnell man sich an das richtige Aussprechen gewöhnt. Ein nicht geringer Nebenvorteil wird durch das richtige Aussprechen der Zahlen noch erreicht werden. Man weiss aus Erfahrung, dass Zahlen wie vierzehn und vierzig, sechzehn und sechzig leicht verwechselt werden; diese Gefahr, die namentlich beim Telephonverkehr gross ist, würde sofort verschwinden.

Auch bei den Ordnungszahlen würden natürlich dieselben Gesichtspunkte zur Geltung kommen müssen. Man wird nicht mehr sagen der dreizehnte, sondern der zehn-dritte, der hundertzwanzigste etc.

Es könnte scheinen, als ob diese Vorschläge in ihrer Bedeutung überschätzt wären, sozusagen „einen Sturm im Glase Wasser“ darstellten. Hierauf ist zu entgegnen, dass auch die kleinste, an sich logisch gerechtfertigte und sachlich einwandfreie Verbesserung einen hohen formalen Wert beanspruchen darf, und für tiefere und schwierigere Reformen geradezu vorbildlich werden kann. Es ist klar, dass in den oben bekämpften Unvollkommenheiten des Sprachgebrauch auch gewisse Überlegungen enthalten sind, welche dieselben bei ihrem Entstehen gerechtfertigt haben und dass auch jetzt noch in manchen Fällen irgend eine Nuance des Gedankens oder auch des sprachlichen Klanges, auch unabhängig von der Macht der Gewohnheit, bei den feinsten Kennern zu gunsten des Bestehenden sprechen könnte. Auch wird es viele geben, denen die Reformen deshalb zuwider sind, weil sie sich mit dem sprachlichen Ausdruck in vielen unserer Schriftdenkämler in Widerspruch setzen. Der weitere Fortgang des Reformversuchs wird zu erweisen haben, dass der wirtschaftliche und wissenschaftliche Wert der bezüglichen Änderungen gross genug ist, um dieselben derartigen keineswegs unberechtigten Gesichtspunkten

¹⁾ In einer kleinen Broschüre: „Wie man als Buchhalter Differenzen sucht“, bespricht G. v. Erlach die praktisch in Betracht zu ziehenden Verstellungen als Zifferschreibfehler und gibt einen Schlüssel, dieselben aufzufinden: Alle Unterschiede, die durch Umstellungen von zweistelligen Ziffern entstehen, sind die Zahl 9 oder deren Vielfache. Will man nun herausfinden, aus was für Zifferumstellungen — deren im ganzen 36 sind — der Unterschied entstanden ist, so teilt man denselben durch 9 und zählt 11 zum Ergebnis, so erhält man die erste der kleinern sogen. Gegenzahlen, die in ihren beiden Ziffern sprachlich umgestellt werden können. Dann wird je 11 weiter dazu gezählt, bis die Sprachumstellungen von der Einer- in die Zehnerstelle aufhören. Durch Umstellung erhält man die gewünschten Zahlenpaare, auf die besonders zu achten ist. (Ganz gute Winke.)

gegenüber durchzusetzen und den Nachweis zu erbringen, dass unsere Lebensgewohnheiten und unsere geistigen Besitztümer aus der Vergangenheit durch jene Änderungen, die eine sehr erhebliche Benachteiligung unserer rechnerischen Arbeit beseitigen werden, keinerlei merkliche Einbusse erfahren können.

Der zweite Vorschlag: eine Vereinfachung im Rechnungswesen herbeizuführen, deren Durchführung aber auf bedeutende Schwierigkeiten stösst, ist die Dezimalteilung der Winkel. Der Vorschlag, das jetzt allgemein in Gebrauch befindliche Sexagesimalsystem der Winkelteilung durch ein einheitliches dezimales System zu ersetzen, ist von geographischen Kreisen Frankreichs ausgegangen und lautet folgendermassen:

- a) Die Einheiten des Winkels sollen unter Aufgebung der Sexagesimalteilung nach dem Dezimalsystem in Unterabteilungen zerlegt werden.
- b) Als Einheit des Winkels soll der 100. Teil des Kreisquadranten gewählt werden.

Die Vorzüge einer dezimalen Teilung für alle Rechenoperationen liegen auf der Hand und brauchen wohl nicht weiter auseinandergesetzt zu werden, und ein Bedürfnis für deren Einführung besteht seit längerer Zeit.¹⁾ Da dieser Gegenstand das Interesse aller derjenigen Wissenschaften beansprucht, die sich auf genaue Messungen und auf die rechnerische Praxis stützen, so war es zu begrüssen, dass die französische Regirung für das Jahr 1900 einen internationalen Kongress einzuberufen beabsichtigte, der über die Frage der Dezimalteilung nicht nur der Winkel, sondern auch der Zeitgrössen beraten und beschlossen sollte. Der Kongress ist einstweilen vertagt worden, da verschiedene Regirungen sich ablehnend verhielten; aber es hat die deutsche Mathematikervereinigung die Frage eingehend studirt. Die Ansichten der einzelnen Wissenschaften gehen aber weit auseinander, so dass das dezimale Einteilungsprinzip einstweilen kaum Aussicht auf allgemeine Einführung hat.

Die Astronomie²⁾ weist die Vorschläge zurück und gibt als Hauptgrund an, die Unterbrechung der Tradition, bezw. die Notwendigkeit, alle alten Beobachtungen und Tafeln in das neue System umzurechnen. Dass dies schlechterdings unmöglich ist, hat sich schon am Anfang des vorigen Jahrhunderts herausgestellt; am Anfang des neuen, wo eine fast unübersehbare Reihe von neuen Beobachtungen und Tafeln hinzugekommen, wäre eine Änderung fast gleichbedeutend mit der Forderung, zehn Jahre lang auf jede Fortarbeit zu verzichten und lediglich das vorhandene Material in die neue Form umzusetzen. Wäre der Vorschlag etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufgetaucht, so möchte er auch für die Astronomie diskutabel gewesen sein, heute kommt er ohne Zweifel zu spät. Es liegt auch nicht so, dass mit einer

¹⁾ Schülke, Zeitschrift für mathematischen Unterricht. 1896, pag. 339.

²⁾ Bauschinger, Gutachten, Jahresbericht der deutschen Mathematikervereinigung, 8. pag. 159.

einmaligen Umrechnung der Sammelwerke die Arbeit ein für allemal geleistet wäre, sondern der Fortschritt in der Astronomie bedingt ein fortwährendes Zurückgehen auf die Originalbeobachtungen, aus denen die Sammelkataloge entstanden. Die Arbeit des Umrechnens würde also eigentlich für den Astronomen niemals ein Ende erreichen. Allerdings liesse sich zu diesem Zwecke eine Spezialrechenmaschine konstruiren, von der Art, dass nach Niederdrücken der Tasten, welche einer Winkelangabe in alter Teilung entsprechen, im Zählwerk der Maschine der gesuchte Winkelausdruck in neuer Teilung erscheint.

Die abstrakte Mathematik und die Physik erklären, an der Frage kein aktuelles Interesse zu haben; uns interessirt hauptsächlich die Dezimalteilung des Winkels vom Standpunkte des Unterrichts.¹⁾ Der fortwährend ertönende Ruf „Überbürdung“ warnt vor einer stärkern Anspannung der Kräfte und macht es vielmehr dem Lehrer zu einer ernsten Pflicht, jede Vereinfachung anzu bringen, die mit dem Lehrziel verträglich ist; eine solche Vereinfachung bildet nun die Dezimalteilung des Winkels. Im Interesse der Einfachheit und Übersichtlichkeit der Rechnungen, in der Absicht, Zeit und Arbeitskraft der Schüler für wichtigere Aufgaben zu verwenden, empfiehlt es sich, die alte Sechzigteilung aufzugeben. Aber der Gewinn liegt für den Unterricht nur in der Dezimalteilung des Grades; der weitere Übergang zu der des Quadranten würde uns keine Vorteile, wohl aber manche Nachteile bringen; denn es ist unbedingt notwendig, dass der Unterricht in Verbindung mit der Astronomie, Nautik und Geographie bleibt; behalte man also den alten Grad! Auch taktische Gründe sprechen dafür, denn es ist immer schwer, im Unterricht einschneidende Änderungen vorzunehmen, und man wird immer besser tun, schrittweise vorzugehen. Und selbstverständlich würde, wenn erst eine grössere Zahl von Anstalten zur Dezimalteilung des Grades übergegangen sind, die Einführung der neuen Teilung sich leichter vollziehen, als jetzt, — wenn dann überhaupt noch ein Bedürfnis dazu vorhanden sein wird. Als eine „Halbheit“ braucht dieser Vorschlag auch nicht angesehen zu werden, denn auch die jetzige Bezeichnung ist nicht konsequent. In der ganzen Welt ist ja bei der Bogensekunde die Zehnteilung üblich, während Ptolemäus noch die Sekunde in 60 Tertien teilte. Ebenso wie bei dem marschirenden Soldaten auch eine geringe Veränderung des Gepäcks eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit bedeutet, so ist diese Erleichterung der mechanischen Arbeit für unsere Schüler von grosser Wichtigkeit, zumal es in der Schulmathematik nur wenige Punkte gibt, die weggelassen werden können.

Für die zahlreichen Anhänger der alten Teilung zum Schlusse noch zwei Bemerkungen! Ein Vergessen der historischen Teilung ist nicht zu befürchten; die vorhandene Literatur zwingt den Lehrer, in Übungsaufgaben

¹⁾ Schülke, Gutachten, Jahresbericht der deutschen Mathematikervereinigung, 8. pag. 164.

die eine Teilung in die andere umzuwandeln. Auch zeigen die römischen Zahlen, dass die Kenntnis einer tausendjährigen Gewohnheit nicht erlöscht, selbst wenn sie beim Rechnen keine Anwendung mehr findet. Sodann ist es psychologisch leicht zu erklären, dass man sich viel eher entschliesst, etwas Neues in den Unterricht einzuführen, als etwas Altes, Liebgewordenes aufzugeben, das Herz hängt am Alten, und scheiden müssen tut weh! Aber davon kommt eben die Überbürdung, dass wir die Forderungen der Gegenwart berücksichtigen müssen und die der Vergangenheit nicht aufgeben wollen.

Wenn meine kurzen Ausführungen die Aufmerksamkeit unserer Lehrerschaft auf diese Reformvorschläge gelenkt haben sollten, so wäre der Zweck derselben erreicht; erst das eigene Studium wird es dem Lehrer ermöglichen, selbst Stellung zu diesen Neuerungen nehmen zu können.

Dr. A. B.



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Zürich.

Im Bestand des Erziehungsrates, der Erziehungsdirektion und der Kanzlei der letztern sind im Berichtsjahr 1901 keine Veränderungen eingetreten. Der Erziehungsrat hielt 30 Sitzungen mit zusammen 548 Traktanden; das Protokoll der Erziehungsdirektion weist 1603 Nummern auf.

Infolge eines Beschlusses des Kantonsrates, es sei die Rechnung des kantonalen *Lehrmittelverlages* aus dem Betriebsbudget der Erziehungsdirektion auszuscheiden und unter dem Titel „Spezialrechnungen“ aufzuführen, weil der Lehrmittelverlag ohne Zuschuss der Staatskasse sich erhalten sollte, wurde von der Erziehungsdirektion ein Regulativ ausgearbeitet, das dann vom Erziehungsrat und Regierungsrat genehmigt worden ist. Die Organisation des Verlages ist ähnlich wie bisher; neu ist, dass zu den Selbstkosten der einzelnen Lehrmittel mindestens 30 % zur Deckung der Verwaltungsspesen, sowie allfällige Verluste etc. hinzugeschlagen werden. Eine dreigliedrige Kommission übt die Aufsicht über den Lehrmittelverlag und die Lehrmittelverwaltung aus.

Hochschule. Nachdem das Gesetz betreffend die Vereinigung der Tierarzneischule mit der Hochschule vom Zürcher Volk angenommen worden, beschloss der Erziehungsrat, dass alle Schüler, welche im Wintersemester 1901/02 an der Tierarzneischule immatrikulirt seien, beziehungsweise sich über den Besitz der Veterinärmaturität ausweisen, an der veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule immatrikulirt werden können. — Am 26. April konstituierte sich an der Hochschule eine Genossenschaft von Professoren zum Zwecke der Gründung einer „*Witwen- und Waisenkasse für Professoren* der Universität Zürich“. Das neue Institut sichert den Witwen verstorbener Mitglieder jährliche Renten von 1000 Fr. — nach der bereits bestehenden Institution nur 400 Fr. — zu und den Waisen solche im Maximalbetrag einer Witwenrente bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr. Ausser der bessern Fürsorge für die Witwen und Waisen von Professoren wird dieses neue Institut dazu beitragen, unsere oberste Lehranstalt mit ähnlichen Hochschulen des In- und Auslandes durch die Auswahl ihrer Lehrkräfte konkurrenzfähiger zu machen. Der Vermögensbestand betrug auf 31. Dez 1901 142,163 Fr. — Die konsequente Anwendung des Reglements betr. die Aufnahme von Studirenden hatte zur Folge, dass mangelhaft vorbereitete Elemente aus dem Ausland von der Hochschule ferngehalten wurden. Die Zahl der Studirenden schweizer. Nationalität ist merklich gestiegen. — Auf die Anfrage der philosophischen Fakultät I. Sektion, ob auch Frauen die *Venia legendi* an unserer Hochschule zu erteilen sei, äusserte sich der Erziehungsrat dahin, er sei der Ansicht, dass die Zulassung von Frauen als Privatdozenten als Konsequenz der

Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium und zur Promotion zu betrachten sei. — Die Frequenz der Hochschule ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Winter 1900/1901 700 Immatrikulirte (137 Damen), 201 Auditoren (85 Damen), zusammen 901 Studirende; für den Sommer 1901 sind die entsprechenden Zahlen 703 (132), 180 (72) und 883. Neu immatrikulirt wurden im Winter 1900/1901 228, im Sommer 1901 172. Von den Studirenden waren im Sommer 1901 419 Schweizer (189 Zürcher) und 284 Ausländer (103 Russen). Die 282 Vorlesungen der 64 Professoren und 50 Privatdozenten wurden im Sommer 1901 von 5451 Zuhörern besucht. Promotionen im Jahre 1901: Theologische Fakultät 1, staatswissenschaftliche 9, medizinische 36, philosophische 66, zusammen 112, wovon 103 rite (15 Damen) und 9 honoris causa. — Die Fonds für die Hochschule zeigten Ende 1901 einen Bestand von 2,067,088 Fr.

Die *Tierarzneischule* — künftig veterinär-medizinische Fakultät der Hochschule — hatte im Dezember 1901 42 Studirende, 39 Schweizer und 3 Ausländer. Die eidg. Fachbezeichnungsweise Diplomprüfung hatte für 8 Kandidaten den gewünschten Erfolg. Die Maturitätsprüfung für Tierärzte bestanden 10 von 19 Kandidaten.

Von den 36 Lehrern des *Gymnasiums* wirkten 10 auch an der Industrieschule. Das untere Gymnasium (4 Klassen) zählte zu Anfang des Kurses 267, Ende Dezember 1901 252, das obere Gymnasium (3 Klassen) 105 beziehungsweise 72 Schüler. Im Herbst bestanden alle 28 Schüler der obersten Klasse die Maturitätsprüfung. Nur 25 Schüler waren in Pension; die übrigen wohnten bei ihren Eltern. Der bürgerlichen Heimat nach gehörten 67 % dem Kanton Zürich, 23 % der übrigen Schweiz und 10 % dem Auslande an. — Die *Industrieschule*, an die 2. Klasse der Sekundarschule anschliessend, zählte in den fünf Klassen der technischen Abteilung 202, in den vier Handelsschulklassen 149 Schüler, deren Heimattangehörigkeit ganz ähnlich ist wie am Gymnasium. Die Diplomprüfung bestanden sämtliche 11 Kandidaten der Handelsschule mit Erfolg, sämtliche 32 Schüler der V. Klasse der technischen Abteilung, die sich zu der im Herbst abgehaltenen Maturitätsprüfung meldeten, erhielten das Reifezeugnis. Seit Frühjahr 1901 wird an der kantonalen Handelschule nach einem neuen Lehrplan unterrichtet. An den Waffenübungen beteiligten sich 367 Schüler der gesamten Kantonsschule. Die Schiessübungen ergaben sehr befriedigende Resultate, bis 80 % Treffer bei 300 m Distanz mit Ordonnanzgewehr und freihändigem Anschlag.

Das *Seminar in Küsnacht* zählte im Mai 1901 205 Zöglinge, 173 männliche und 32 weibliche; im Dezember 202. Alle bis auf 5 sind zürcherische Kantonsbürger, beziehungsweise Schweizerbürger, die schon seit mehr als 10 Jahren im Kanton Zürich niedergelassen sind. 55 Zöglinge wohnten bei den Eltern, 147 in Pension. Im Frühling 1901 bestanden die 27 Schüler der IV. Klasse die Fähigkeitsprüfung mit Erfolg. Am Seminar wirkten 16 Lehrer und 3 Hülfslehrer. Sämtliche Seminarzöglinge sind gegen Unfälle versichert. Die Übungsschule zählt 56 Schüler in acht Klassen.

Am *Technikum in Winterthur* — 34 Hauptlehrer und 12 Hülfslehrer — wurden im April 1901 310 neue Schüler aufgenommen, 29 Aspiranten mussten ungenügender Vorkenntnisse wegen abgewiesen werden. Die Zahl der regulären Schüler betrug 658, die Zahl der Hospitanten 38. Im Wintersemester 1901/02 stieg die Zahl der regulären Schüler auf 702, und 37 Hospitanten nahmen an einzelnen Unterrichtskursen teil. Etwa 50 % aller Schüler sind Bürger des Kantons Zürich, 37 % gehören andern Kantonen an, 13 % sind Ausländer, wovon etwa ein Drittel Russen. Im März 1901 erhielten auf Grund der Prüfungsergebnisse 38 Maschinenleute, 12 Elektrotechniker, 2 Feinmechaniker, 15 Geometer, 8 Chemiker und 9 Handelsschüler das Fähigkeitszeugnis und im August 1901 39 Bautechniker und 12 Teilnehmer am Instruktionskurs für Zeichenlehrer. Am Ende des Sommersemesters 1901 erfolgten 26 Nichtpromotionen und 73 provisorische Promotionen. Sieben Schüler, die eine Demonstration gegen den Anstaltsdirektor inszenirten, wurden vom Technikum weggewiesen; vier weitere Schüler mussten wegen beharrlichen Unfleisses und unbefriedigenden Betragens fortgeschickt werden.

Der Lehrkörper der *Gewerbeschule der Stadt Zürich* umfasste im Sommersemester 94 Lehrer und 3 Assistenten, im Winterhalbjahr 97 Lehrer und 4 Assistenten. Die gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen wurden im Sommerhalbjahr von 2210 (1173 männlich, 1037 weiblich), im Winterhalbjahr von 2303 (1364 m., 939 w.), die Kunstgewerbeschule im Sommer von 156, wovon 46 weiblich, im Winter von 207 Schülern, wovon ebenfalls 46 weiblich, besucht. Die Zahl der Kurse betrug im Sommersemester 219, im Wintersemester 233, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 1019, bezw. 1012.

An der *höheren Töchterschule in Zürich* wirkten 22 Lehrer und 14 Lehrerinnen, von denen jedoch eine grössere Zahl an andern Schulanstalten betätigt war. Zu Anfang des Schuljahres 1901/02 betrug die Frequenz: 4 Seminarklassen 124, Handelsklassen 165, Fortbildungsklassen 158, zusammen 447 Schülerinnen. Im Frühjahr 1901 bestanden 19 Schülerinnen der 4. Seminarklasse die Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer mit Erfolg.

Die *höheren Schulen der Stadt Winterthur* zählten am 31. Dez. 1901 zusammen 236 Schüler, Gymnasium 139, Industrieschule 51, höhere Mädchenschule 46. Im Berichtsjahr wurden zum ersten Male Mädchen (5) in die I. Klasse des Gymnasiums aufgenommen. An der Maturitätsprüfung nahmen 12 Gymnasiasten und 10 Industrieschüler teil, sämtlich mit Erfolg. Aus dem Nachlass des verst. Hch. Huber von Hausen a. A. fiel auch den höheren Schulen der Stadt Winterthur ein Legat im Betrage von 40,000 Fr. zu.

Zur *Unterstützung von Studien*, für welche an zürcherischen Schulen keine Gelegenheit geboten ist, wurden an zürcherischen Kantonsangehörige Stipendien im Gesamtbetrag von 11,157 Fr. ausgerichtet. An diese Summe leistete der Bund einen Beitrag von 3,720 Fr.

Volksschulwesen. Auf 1. Januar 1901 zählte die aktive zürcherische Volksschullehrerschaft 958 Primar- und 254 Sekundarlehrer. (Juni 1902 1009 Primar- und 253 Sekundarlehrer Stadt Zürich 317 Primar- und 83 Sekundarlehrer). Im Berichtsjahr wurden 58 Primar- und 17 Sekundarlehrer patentiert. Die Zahl aller Primarschüler des Kantons Zürich betrug zu Ende des Schuljahres 1900/1901 in den Klassen 1—8 50,714 (25,941 Mädchen und 24,773 Knaben). Die durchschnittliche Zahl der entschuldigten Absenzen betrug für einen Schüler der Klassen 1—6 12,1, für 7. und 8. Kl. 11,1, die der unentschuldigten Absenzen 0,4 bzw. 0,9. 4333 Knaben und 3182 Mädchen besuchten die Sekundarschule, entschuldigte Absenzen per Schüler 10,6, unentschuldigte 0,2. An ungeteilten Sekundarschulen wirkten 57 an geteilten 197, an ungeteilten Primarschulen (Achtklassenschulen) 235, an geteilten 723 Lehrer. Es gab am 31. Dez. 1901 noch 15 Achtklassenschulen mit 71—80, 8 Schulen mit 81—90 und eine Schule mit mehr als 90 Schülern. (Nach dem Gesetz ist das Schülermaximum 70.) 476 Arbeitslehrerinnen erteilten 19,514 Mädchen der Primar- und Sekundarschule Unterricht in weiblichen Handarbeiten. An freien Schulen und Privatschulen werden von 205 Lehrern und Lehrerinnen 2174 Schüler unterrichtet. Die Gesamtzahl aller Schüler an sämtlichen Schulen des Kantons Zürich (exklusive Privatschulen) betrug am 31. Dez. 1901 62,509, die Zahl aller Lehrer und Lehrerinnen 2020 (1394 Lehrer, 151 Lehrerinnen und 475 Arbeitslehrerinnen).

Im Schuljahr 1901/02 standen unter der Aufsicht der Schulbehörden 154 *Fortbildungsschulen*, davon waren 135 Winter- und 19 Jahresschulen, 73 Knaben-, 81 Mädchenfortbildungsschulen. In den Knabenschulen erhielten 193 Schüler im Sommer, 1102 im Winter, an den Mädchenschulen 820 Schülerinnen im Sommer, 2618 im Winter Unterricht (3484 Schüler besuchten die 33 im Kanton bestehenden gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen, die der Direktion der Volkswirtschaft unterstellt sind). Erschwerend für den Erfolg des Fortbildungsschulunterrichts ist der Umstand, dass die Schüler, ganz wenige Ausnahmen abgesehen, erst nach der ermüdenden Tagesarbeit zur Schule kommen können. Da ist es dann für den Lehrer schwer, das Interesse für den Unterricht zu erregen und zu erhalten. Gewissenhafte Vorbereitung auf den Unterricht ist jedenfalls unumgänglich notwendig. — Die Fortbildungsschulen erhielten kantonale Beiträge im Ge-

samtbetrage von 27,071 Fr. Der Bund unterstützte zudem 20 Mädchenfortbildungsschulen mit 11,457 Fr.

25 Schulgemeinden, die *Handarbeitskurse für Knaben* eingerichtet haben, wurden mit 9000 Fr. subventionirt. In der Stadt Zürich wurde der Unterricht in Hobelbank-, Metallarbeiten und Modelliren in den Stundenplan der 7. und 8. Klasse eingereiht.

An 19 Schulkassen wurden an die Ausgaben für *Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder* aus der Staatskasse 4,850 Fr. verabreicht. An Unterstützungen zur Erziehung, zum Schutze, zur Besserung der Jugend und für Ferienkolonien wurden 26,447 Fr. verabfolgt. 79 Schulgemeinden erhielten 381,115 Fr. Staatsbeiträge an *Schulhausbauten und Reparaturen*. Die Ausgaben des Staates für das gesamte Unterrichtswesen beliefen sich im Jahre 1900 auf 4,190,602 Fr. (1880: 1,864,227 Fr.), davon für die Primarschulen 1,292,015 Fr., für die Sekundarschulen 496,229 Fr., für die Hochschule 359,092 Fr. — Der Assekuranzwert der 554 Schulgebäude und 51 Turnhallen des Kantons beträgt 40,209,000 Fr.

Die *Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer* zählte am 31. Dez. 1901 1190 Mitglieder. Am 31. Dez. 1900 betrug das Gesamtvermögen der Stiftung 811,495 Fr., am 31. Dez. 1901 876,170 Fr., es ergab sich also eine Vermehrung um 64,675 Fr.

Die *Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer* hat 427 Mitglieder (210 Geistliche und 217 höhere Lehrer). Das Vermögen dieser Stiftung beträgt 367,338 Fr.; Vermehrung im Jahr 1901 21,222 Fr.

124 Lehrer erhalten jährlich 200 Fr., 32 Lehrer 300 Fr. und 2 Lehrer je 400 Fr. staatliche Besoldungszulage.

Hoffentlich wird das neue im Wurfe liegende Besoldungsgesetz durch die häufig vorkommende Zuteilung von Staatszulagen nicht gefährdet.

Vorstehende kurze Angaben aus dem 127 Seiten starken Jahresbericht ermöglichen es, sich ein ungefähres Bild vom Schulwesen des Kantons Zürich zu machen. Wer gründlichen Aufschluss wünscht, der nehme den interessanten Bericht selbst zur Hand.

—t.



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Bei der philosophischen Fakultät Bern wurde die Anregung gemacht und von der Fakultät unterstützt, es seien an der Universität militärwissenschaftliche Vorlesungen einzuführen. Die Lehrkräfte hoffte man in den Beamten der eidg. Militärdepartements zu finden. Der Bundesrat hat jedoch auf Anfrage hin eine negative Antwort erteilt, um nicht die Zahl eidg. Beamten mit kantonalen Funktionen zu vermehren. Zudem werden ja am Polytechnikum solche Vorlesungen vom Bunde angeordnet.

Lehrerwahlen. Gymnasium Lugano, professore di lingua francese: Ed. Rochat di Ginevra. — Scuole normali, Locarno, professore di lingua francese: Eug. Leuba di Corcelles. — Scuola pratica nella Normale maschile: Achille Pedroli di Bodio. — Technicum Locle: M. Charles Perregaux, prof. à l'école secondaire à Locle.

Baselland. *Erklärung und Richtigstellung.* Von verschiedenen Seiten muss ich erfahren, dass man die Berichterstattung unter „Baselland“ in der letzten Nummer der „Schw. Lehrerzeitung“, gezeichnet -ch-, allgemein mir zuschreibe. Da ich mit verschiedenen Behauptungen in jener Korrespondenz durchaus nicht einig gehe, bin ich genötigt, zu erklären, dass ich nicht deren Urheber bin. Folgendes diene zur Berichtigung: 1. Der Antrag zum Beschluss der Regierung, dass jeweilen im Oktober in Liestal eine staatliche Dispensationsprüfung für *Fortbildungsschulpflichtige* stattfinden solle, ging nicht von der Erziehungsdirektion selber, sondern durch dieselbe von der Lehrerschaft, resp. vom Vorstande des kantonalen Lehrervereins aus. 2. Die Erlaubnis zur Verlegung der *Fortbildungsschulzeit* auf spätere Abendstunden (auf 7—9 statt 5—7 Uhr) muss ich, und mit mir gewiss die grosse Mehrzahl der Kollegen, geradezu als fatalen Rück-

schrift bezeichnen. Damit ist auch die im Schlussatze jener Korrespondenz enthaltene Anerkennung hinfällig geworden.

Liestal, den 22. September 1902. W. Koch.

— (Korr.) Die vollkommen unzutreffende ch.-Korrespondenz in No. 38 der S. L. Z. nötigt uns eine kurze Gegenäusserung ab.

„Verblüffen“ können die Ergebnisse unserer Rekrutentrührungen nur denjenigen, der die Sache oberflächlich ansieht oder gar nicht kennt. Wenn wir mit unsern sechs Schuljahren und den 8 bis 9 Fr., die wir — Gemeinde und Staat zusammen — jährlich per Kopf für unsere gesamten Unterrichtszwecke ausgeben, in gleicher Reihe stünden mit denjenigen Kantonen, die 8 und 9 Schuljahre haben und per Kopf jährlich 20, 30, ja bis 40 Fr. per Einwohner für das Unterrichtswesen ausgeben, dann müsste das als ein Wunder der Staatskunst und des Unterrichts taxirt werden — und die Verblüffung wäre auf Seite der Baselstädter, Züricher, Neuenburger etc., die mit drei-, vier- und fünffachen Opfern für ihre Schulen nicht mehr erreicht hätten, als der schuldenfreie Kanton Baselland mit seiner Knorzerpolitik in Schulsachen.

Dass unsere Behörden den Fehler in unserm Schulwesen am „neuen Dach im alten Schulhaus“ — in der Organisation unserer Fortbildungsschule mit ihren zwei Winterkursen von je zirka 70 Stunden suchen, wie Hr. -ch. behauptet, glauben wir nicht. So kurzsichtig sind sie gewiss nicht. Wir halten im Gegenteil dafür, es fehle nicht an der Einsicht, sondern am demokratischen Mut und Opfersinn. Es ist ja richtig, was unsere politischen Kannegieser in diesen Tagen als höchste Weisheit aussprechen: „Der Baselbieter kommt nicht dümmer auf die Welt als irgend ein anderer Schweizer“. Ebensofest aber steht auch, dass die Baselbieter „Buschi“ nicht gelehrter sind als andere und bis zum 12. Lebensjahr nicht zur Reife von 15jährigen gebracht werden können. Hier, in der richtigen Ausgestaltung des Volksschulwesens nach oben, muss der Hebel angesetzt werden.

Was die von ch.-Korr. gerühmte Änderung des Fortbildungsschul-Reglementes anbetrifft, so ist es allerdings eine Verbesserung, wenn in Zukunft an die Stelle willkürlicher Dispensation eine einheitliche Prüfung tritt; das Gesuch hiezu ist vom Kantonalvorstand des Lehrervereins ausgegangen. Dass aber diese Massregel, die einige 30 oder 40 Schüler betrifft und die Qualität nicht eines einzigen namhaft ändert wird, bei der Rekrutentrührung irgendwie ins Gewicht falle, wird kein Vernünftiger behaupten wollen.

Naiv — um nicht einen zutreffendern Ausdruck zu gebrauchen — ist es, wenn Hr. -ch. die Verlegung der Fortbildungsschulstunden von abends 5—7 Uhr auf nachts 7—9 Uhr als einen Fortschritt feiert, während dies doch nur eine Rückkehr zum alten, allerersten Reglement ist. Jahrelang haben die Lehrer der Fortbildungsschule gegen die spät-nächtliche Unterrichtszeit geeifert und endlich hatte man erreicht, dass die Stunden auf 5—7 Uhr verlegt wurden. Nun ist man wieder ins alte verlassene Geleise zurückgekehrt — nach unserer Überzeugung ein Schlag für den Unterrichtserfolg der Fortbildungsschule. In unserm Nachbarkanton Solothurn haben Lehrerschaft und Erziehungsbehörden mit aller Kraft zusammengewirkt, um die Unterrichtszeit der Fortbildungsschule auf Stunden des Tages zu verlegen und haben das Ziel erreicht. Bei uns teilt ein ch.-Korrespondent Lorbeerkränze aus für eine Bewegung in gegenteiligem Sinn. Einen Schritt vorwärts und dann zwei Schritte zurück! So kommt man auch ans Ziel; es fragt sich nur, wie man sich dazu stellt!

Bern. Im Grossen Rat (23. Sept.) kommt der Referent über den Bericht der Erziehungsdirektion, G. Müller, auf das Begehrn einzelner Gemeinden (Bern, Burgdorf) um Unterstützung der erweiterten Oberschulen durch den Staat zu sprechen, das von der Erziehungsdirektion und der Regierung abgelehnt worden ist. Die Zulassung von erweiterten Oberschulen in Gemeinden mit Sekundarschulen wäre für den Staat wohl eine finanzielle Belastung, aber für den Ausbau der Volksschule ein Gewinn. Der Referent beantragt daher, die Interpretation von § 71 des Schulgesetzes einer Kommission zur Prüfung zu überweisen. Hr. Heller will die Regierung einladen, in nächster Session Bericht und Antrag

über die Erweiterung des Seminars in Hofwil einzubringen. Er wird von Hrn. Mürset, Lehrer, unterstützt, der auch die Gründung der Alters- und Witwenkasse für die Lehrer gefördert wissen will. Der Hr. Erziehungsdirektor schwingt den Trostwedel: Vorlage betreffend die Lehrerbildung, sobald als möglich; Witwen- und Waisenkasse, wenn die Bundessubvention am 1. Januar 1904 ein fait accompli ist; über Erweiterung der Kompetenzen der Synode ist eine Vorlage in Ausarbeitung. Antrag Müller betr. Art. 71 hält er für verfrüht; einzelne Gemeinden machen aus der Erweiterung der Oberschule eine finanzielle Spekulation... Hr. Dürrenmatt sieht die Schulsubvention noch nicht so sicher.

— Letzten Montag hatten die Kadetten von Bern und Biel ihre Manöver in der Gegend von Grossaffoltern. „Das Feuer wurde von beiden Seiten kräftig aufgenommen, und es schmetterte und krachte, dass es eine Freude war. Schritt für Schritt wurde um das Terrain gekämpft, und die Berner ordneten sich dann zum regelrechten Sturmangriff auf das verschanzte Dorf. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel rückte die lebende Mauer unwiderstehlich vor, und mit hochgeschwungenen Kolben und Hurragembrüll stürmten sie schliesslich im Laufschritt auf die Barrikaden heran. Das wohlgelungene, fesselnde Schauspiel war damit zu Ende, Krieger und Zuschauer von dem effektvollen Bilde höchst befriedigt“, schreibt ein Korr. des Bd.

Biel. h. Das Technikum Biel beginnt seinen Winterkursus Mittwoch, den 1. Oktober; Montag, den 29. September finden die Aufnahmsprüfungen statt. Am Schlusse des abgelaufenen Sommersemesters sind 29 Schüler diplomirt worden, und zwar 23 Elektrotechniker, 3 Monteure, 2 Kleinmechaniker und 1 Stahlgraveur und Ciseleur. Die Schüler der übrigen Abteilungen haben ihre Diplomprüfungen am Ende des Wintersemesters. Bei den Semesterprüfungen wurden 276 Schüler definitiv, 13 provisorisch und 7 gar nicht promovirt. 2 Schüler wurden während des Sommersemesters ausgewiesen.

Vaud. Réunion annuelle des maîtres secondaires. Environ soixante membres du corps enseignant secondaire ont pris part, le samedi 13 septembre, à la réunion de Château-d'Œx, bien que le temps fut à la pluie. La réception préparée par le Comité local a été des plus chaleureuses et a fait oublier autant qu'elle pouvait le faire l'inclémence du ciel.

Mrs. Ganty, à Château-d'Œx; Friderici, à Morges, et Bastian, à Aigle ont été nommés membres du comité en remplacement de trois membres sortants. L'assemblée a discuté les pensions de retraite et l'augmentation du traitement. Le rapport, distribué il y a quinze jours, était présenté par Mr. Marrel, maître d'arithmétique au collège cantonal. Les conclusions suivantes ont été adoptées:

1^o Des augmentations périodiques sont désirables jusqu'à concurrence d'un traitement maximum à déterminer. Une augmentation du traitement minimum est nécessaire.

2^o L'augmentation des pensions de retraite est également désirable.

3^o Elever à 1000 et à 1500 frs. les deux catégories actuelles avec augmentation proportionnelle de la contribution.

4^o La Société des maîtres secondaires émet le voeu de faire étudier, par le Département de l'Instruction publique et des Cultes, la création d'un fonds spécial pour la Caisse de retraite. Ce fonds serait augmenté par les contributions perçus par l'Etat, par des dons, legs, contributions volontaires. Le nouveau comité est invité à étudier cette question avec le département.

5^o On désire la réduction de la disposition légale prescrivant dix ans de services, et la prise en considération des charges de famille quant à la pension proportionnelle à servir.

6^o Dans le cas où la situation financière du Canton ne permettrait pas d'augmenter à la fois traitements et pensions, on propose d'améliorer tout d'abord ces dernières.

7^o Lors de l'élaboration d'une nouvelle loi sur ces objets, on exprime le voeu que le projet en soit soumis à la Société des maîtres secondaires avec voix consultative.

Enfin, l'assemblée a invité le comité à voir s'il n'y aurait pas lieu de porter au Grand Conseil les résolutions ci-dessus par voie de pétition.

y.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Ein Vorschlag, betr. Revision von Art. 47 der Staatsverfassung und Gesetz, betr.

die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Schulgemeinden, wird an den Regirungsrat geleitet. — Der Primarschule Wiesendangen wird auf Beginn des Wintersemesters eine neue (4.) Lehrstelle genehmigt; ebenso der Primarschule Wald nächstes (10.) Schuljahr. — Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen am Technikum (12.—16. Aug.) erhalten 38 Bau-techniker (angemeldet 40) und 11 (von 12) Teilnehmer des Instruktionskurses für Zeichnungslehrer das Fähigkeitszeugnis (Diplom). — Von den Mitteilungen der Jugendschriften-kommission des S. L. V. wird den Bibliotheken der Schulkapitel je ein Exemplar zugestellt. — Den Teilnehmern des Turnlehrerbildungskurses (Mädchenturnen) in Winterthur (5.—25. Okt.) wird ein Taggeld von Fr. 2.50 zugesichert; Lehrern, die wegen Militärdienst oder Teilnahme am Handarbeitskurs in Lausanne den Unterricht einstellen mussten, wird die Teilnahme nicht gestattet. — Die Anregung der Sekundarlehrer HH. Bodmer und Hess (Bericht über die Schulgartenfrage), es möchte im *Seminargarten* ein Musterschulgarten eingerichtet werden, wird der Aufsichtskommission des Seminars zur Begutachtung überwiesen. — An das Militär-departement wird eine Anfrage gerichtet über die in der Presse gemeldete Verfügung, dass Lehrer nicht zum Avancement im *Militärdienst* auszuziehen seien. — (Nach der Antwort ist die entsprechende Notiz nicht richtig; die Lehrer seien wie andere Soldaten beurteilt und zum Besuch einer Unteroffiziersschule vorgeschlagen worden.) — Ein Rekursentscheid des Bundesgerichts gestattet der freien Schule Aussen-sihl, in der VII. und VIII. Klasse der Primarschule fakultativen Unterricht in der französischen Sprache erteilen zu lassen. Der Entscheid stützt sich wesentlich darauf, dass der Beschluss des Regirungsrates, welcher der freien Schule den Unterricht im Französischen in der Primarschule untersagte, dem Grundsatz der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz widerspreche, da in andern Schulen des Kantons (Institut Beust, freie Schule Wädenswil, Sekundarschule Uster) Unterricht in Fächern erteilt werde, welche das Gesetz vom 11. Juni nicht in die Unterrichtsgegenstände der betreffenden Lehrstufe eingereiht habe. Damit die Privatschulen nicht ein anderes Recht haben, als die öffentlichen Schulen, so wird auf Beginn des nächsten Schuljahres den *Privatschulen* untersagt, auf der *Primarschulstufe* Unterricht in einer Fremdsprache zu erteilen.

— An der Gewerbeschule Zürich wird diesen Winter ein Kurs im technischen Zeichnen für Lehrer veranstaltet, der seine Veranlassung darin hat, dass in der VII. und VIII. Klasse das geometrische Zeichnen Eingang finden soll. Später werden auch Kurse im Freihandzeichnen, Perspektive und Skizziren folgen. Anmeldungen bis 4. Oktober an die Direktion der Gewerbeschule.

England. Kaum in einem Land wird gegenwärtig so viel über Erziehung geschrieben, wie in England. Der Krieg und handelspolitische Erfahrungen veranlassen das Volk und seine Leiter, sich mehr als bisher mit Erziehungs- und Bildungsfragen abzugeben. Die Volksbildung, popular education, bedarf der Förderung, das Mittelschulwesen, insbesondere die technische Ausbildung, der Organisation; die Hochschulbildung der Verbilligung und Verallgemeinerung. Die konservative Regirung, die seit sieben Jahren im Amt ist, hat verschiedene Anläufe zu gesetzgeberischer Aktion genommen, aber mit wenig tieferem Erfolg. Seit Ostern ist vor dem Unterhaus eine neue *Education Bill*. Dass etwas geschehen muss, darüber sind alle einig; über das Wie herrscht Gegensatz der Meinungen zwischen und innerhalb der Parteien. Der Hauptgedanke von Balfours Education Bill ist die Schaffung einer einheitlichen lokalen Erziehungsbehörde (educ. authority); ein zweites Ziel ist die staatliche Unterstützung der freiwilligen Schulen (voluntary schools, die meist unter der Hochkirche stehen). Hatte England bisher in den meisten grösseren Orten, besonders den Städten, eine Schulbehörde (School Board), die für Schulzwecke direkt gewählt war, so soll an deren Stelle die Verwaltungsbehörde (Local authority) treten, die aus einem Teil der eigenen Mitglieder und freizuwählenden Mitgliedern eine Schulkommission bestellen kann. Das Recht der Steuererhebung läge natürlich bei der höhern dieser beiden Instanzen; eine für die

Schule direkt gewählte Behörde gäbe es nicht mehr. Den freiwilligen Schulen soll die Steuertaxe wie den Gemeindeschulen zu gute kommen. In der Verwaltung (managers) solcher Schulen sollen die Gemeinden, d. i. die Steuerzahlenden, nur zu einem Drittel der Mitglieder vertreten sein. Hierin sieht ein grosser Teil der Bürgerschaft eine Auslieferung der Schule an die Kirche, und die Opposition gegen das Gesetz gestaltet sich immer heftiger. School Boards, öffentliche Versammlungen und die Verbindungen der Nonkonformirten lassen Protest auf Protest gegen die Hauptzüge der Bill folgen, in deren Einzelheiten Balfour selbst häufig eine schwankende Stellung einnimmt. Die jüngsten Niederlagen der Regirung in Parlamentswahlen sind wesentlich dem wachsenden Widerstand gegen die Education Bill zuzuschreiben. Für die Stadt London ist für nächstes Jahr eine besondere Bill in Aussicht gestellt, die kaum bessere Aufnahme finden wird.

Totentafel. Am 18. September starb in Zürich Hr. Oberst Alexander Schweizer, Lehrer der Kriegswissenschaften am eidg. Polytechnikum. Als Sohn des Theologieprofessors gleichen Namens 1843 in Zürich geboren, widmete sich A. Sch. der Kaufmannschaft, die ihn die fremde Welt sehen liess. In die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich in den siebziger Jahren mehr und mehr militärischen Studien, daneben noch der Astronomie und Philosophie sich widmend. Bald war er einer der ersten Offiziere im Generalstab. Nach dem Rücktritt des Obersten Rothplatz, dessen Lehrtätigkeit er stellvertretend übernommen hatte, wurde ihm die Professur für Kriegswissenschaft am Polytechnikum übertragen. Die gründlichen Untersuchungen über die Schlachten von Cannae, Marathon, über Syrakus (Unglück der Athener), die Niederlage des Varus sicherten ihm die Anerkennung der Gelehrten. Als Mensch und Bürger war Hr. Sch. gleich hochachtbar, und die enge und weitere Heimat betrauert den Verlust dieses ausgezeichneten Mannes.

— In Winterthur ist am 18. September der langjährige Hausvater der Anstalt Sonnenbühl aus dem Leben geschieden: Georg Meyer, geboren 1826 in Schleitheim, bildete sich in Lichtenstein (Würt.) zum Lehrer aus. Nach erfolgreicher Lehrtätigkeit im Kanton Schaffhausen (Stein a. Rh.) übernahm er 1863 die Führung der Rettungsanstalt Sonnenbühl in Embrach, deren grossen Landbesitz er zu einem ertragreichen Areal umschuf. Seine Tätigkeit als Hausvater war eine gesegnete. Seit seinem Rücktritt 1897 lebte er in Winterthur, meist mit Arbeiten über Landwirtschaft und Schule sich beschäftigend.

— In einem Alter von 63 Jahren verschied nach längerer Krankheit Hr. Heinrich Sigrist von Veltheim, seit 1861 bis Mai 1902 Lehrer an der starken ungeteilten Schule zu Rifferswil (Bez. Affoltern). Ein fleissiger, berufstreuer Lehrer ist mit ihm dahingegangen.

— Letzte Woche ist Pfarrer Anton Baumann von Wassen, der frühere Rektor der Kantonsschule Uri, in die Reuss gefallen und ertrunken. — Das kantonale Technikum Burgdorf verliert durch den Tod des Hrn. Aug. Hug seinen früheren Direktor und einen vorzüglichen Lehrer. Hr. Hug war 1848 in Bern geboren. Seine Fachstudien machte er in Stuttgart. Als Architekt war er in Darmstadt, als Lehrer in der Baugewerkschule Giessen tätig, bis er 1892 zum Hauptlehrer und Direktor des Technikums in Burgdorf berufen wurde. Als Leiter der Schule trat er nach zwei Jahren zurück, um sich der Bau-schule ausschliesslich widmen zu können. Als Lehrer an der Handwerkerschule, als Präsident der Lehrlingsprüfungskommission und des kant. Gewerbeverbandes suchte er das heimische Gewerbe zu fördern. Auf diesen Herbst plante er eine Studienreise nach Italien; doch einer sich wiederholenden Lungenentzündung erlag er am 10. Sept. Ein guter Lehrer und treuer Berater der Schüler, ein Mann von Humor und Herzengüte ist mit ihm ins Grab gesunken.

— Die Universität Lausanne verliert durch den Tod ihren Professor der Literatur, M. H. Warnery, der erst vor drei Jahren als Nachfolger von Renard berufen wurde, und nur ein Alter von 43 Jahren erreichte.



Kleine Mitteilungen.

— Die *aargauische* Kantonalkonferenz hat sich gegen die fachmännische Institution ausgesprochen. Näheres in Nr. 40.

— Aufgehoben an der Synode in Wetzikon wurde ein Synodalliederbuch (113. Auflage mit Anhang). Sich zu wenden an G. Isliker, Lehrer in Zürich V.

— Schulhausweih. In *Affoltern* bei Zürich findet am 12. und 13. Oktober die Einweihung des neuen Schulhauses mit kostümiretem Kinderumzug u. Jugendfest statt.

— Lehrerwahlen, Schule Sool: Hr. G. Dürst, bisher Lehrer in Schwändi. Schule Schwändi: Hr. J. Lipuner, zur Zeit Lehrer in Pfungen; Schule Mollis: Hr. M. Zwicki, bisher Lehrer in Baselland.

— Besoldungserhöhung: Schule Schwändi, Oberlehrer von 1700 auf 1800 Fr.; Starrkirch, 2 Lehrer je 100 Fr.

— Rücktritt vom Lehramt. Hr. Michael Pfeiffer, Lehrer in Mollis, infolge Wahl als Gemeindeverwalter und Präsident der Waisenbehörde.

— Der grosse Rat des Kantons Bern hat die Wahl des Herrn *Senften*, Sekundarlehrers, zum Gerichtspräsidenten im Obersimmental zum zweitenmal kassirt, weil denselben die Requisiten eines Gerichtsbeamten abgingen.— Justizminister im Kanton und im Bund darf Herr *Senften* werden; zum Gerichtspräsidenten in seinem Heimattal verlangt man den Besuch von Vorlesungen über Recht und Gerechtigkeit...

— Die *hessische* Lehrerschaft will in Anerkennung der zwanzigjährigen Leitung des Landeslehrervereins durch Obmann *Backes* in Darmstadt, auch Mitglied der II. Kammer, aus dem Erlös von dessen Bildniss (4—5 M.) eine Backestiftung gründen, über deren Zweck Herr *B.* zu bestimmen hätte.

— Die böhmische Lehrerdepuration, die beim Ministerpräsidenten Körber um die endliche Sanktion des Besoldungsgesetzes (vom Landtag angenommen) nachsuchte, ist auf die Zukunft vertröstet worden. Comme chez nous.

— Die acht österreichischen Universitäten hatten im letzten Semester 16,584 Hörer.

— Der Wiener *Lehrerhausverein* (9779 Vereinsangehörige) hatte letztes Jahr in der Wirtschaftsabteilung einen Umsatz von 2,316,598 Kronen. Das Vereinsvermögen beträgt 445,360 Kronen.

Dr. phil., früher Kaufmann in England, Frankreich, Italien, sucht Stelle, wo er in **Handelskorrespondenz** (4 Sprachen), **Buchhaltung**, **Handels- und Wechselrecht** und **Handelsgeographie** unterrichten könnte. Offerten unter F 3176 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern. [O V 608]

La

Prononciation française corrigée par la lecture, à l'usage des élèves de langue étrangère. [O V 595]

Prix fr. 1.80.

Envoi contre remboursement. S'adresser Töchter-Pensionat Schorro, Môle 3, Neuchâtel.

Gegründet 1862 —



August Dürrschmidt, Musikinstrumenten- und Saitenfabrik **Markneukirchen i. S.** Nr. 114. Den Herren Lehrern gewähre Extravergünstigungen.

Cigarren

preiswürdige, wirklich gute, wohlkömmliche Marken. Franks durch die ganze Schweiz (Postporto zu meinen Lasten) bei 10 Fr. und mehr. Mit oder ohne Nachnahme, nach Wunsch. Kopf-Cigarren (*) in Kistenpackung. Preise per 100 Stück: [O V 579]
 *Candida (5er) Fr. 3.60
 *Belfort (5er) " 5.80
 Brissago, imit. hellfarbig u.
 mild (5er) " 3.50
 Brissago, echte (7er) " 4.—
 *Allonio (7er) " 4.80
 *Real (7er) " 5.70
 *Gloria (10er) " 7.—
 Delicadeza, grosse, gepresste
 Virginien (10er) " 7.—
 *Pflanzer-Cigarre (sog. Besen-Cigarre (15er) " 9.—
 *London Docks, Handarbeit (15er) " 9.50
 Echte österr. Regie-Virginier (15er) " 9.70
 *Flor de Martinez (15er) " 10.—
 Bouts: Brésiliens, echte Ormond, Flora etc. à Fr. 3.60, 3.80, 3.90, 4.—, 4.50 per 200 Stück B C oder C.

F. Michel, Sohn, Rorschach.

Gegründet 1862.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchte

Prima Schultinte
Eisengallus-Schultinte
Tuschen etc.

Chemische Fabrik
vorm. **E. Siegwart**
Dr. Finckh & Eissner
Schweizerhalle bei Basel. [O V 598]

Zu verkaufen:
Brockhaus, deutsches Konversations-Lexikon. Auflage 14., Bände 17. Näheres durch Töchter-Pensionat Schorro, Môle 3, Neuchâtel. [O V 594]

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

36jähriger Erfolg. Fabrik gegründet Bern: 1865. 36jähriger Erfolg.

Malzextrakt mit Eisen. Leichtverdaulichstes Eisenpräparat bei allgemeinen Schwächezuständen und Blutarmut.

Malzextrakt mit Bromammonium, gegen Keuchhusten, ein glänzend erprobtes Linderungsmittel.

Malzextrakt mit glycerin-phosphorsauren Salzen, wird mit Erfolg bei allgemeiner Erschöpfung des Nervensystems angewendet.

Malzextrakt mit Pepsin und Diastase. Verdauungsmaßextrakt zur Hebung der darmfördernden Verdauung.

Neu! Lebertranemulsion mit Malzextrakt und Eigelb. Ausserordentlich leicht verdaulich und sehr angenehm schmeckend. Kräftigungsmittel.

— Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons.

Altbewährte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht, überall käuflich. [O V 585]

Harmonium

„Thuringia“, wenig gebraucht, ist zu verkaufen. Anfragen unter O L 604 an die Expedition. [O V 604]

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hülfblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. [O V 9]

Varierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abgucken“)
 a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp.
 b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 6 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp

Prospekte gratis und franko.

Preis-Aufgabe.

- Preis: 4 Stück goldene Remontoiruhren.
- Preis: 5 Stück silberne Remontoiruhren.
- Preis: 20 Stück Musikdosen, Schweizer-Fabrikat.
- Preis: 10 St. silberne Uhrketten.
- Preis: 10 Stück Korallen-Garnituren, bestehend aus je einer Halskette, Brosche, Ohrringe und Armband.
- Preis: 3000 Stück Bücher, sehr lehrreich und interessant.
- Preis: 5000 Stück Broschüren, sehr sensationell.

Der Verlag „Praktischer Wegweiser“ in Zürich stellt, um diese Zeitung zu verbreiten, an seine neuen Abonnenten nachstehende Preisaufgabe. Jeder Auflöser erhält also bestimmt einen Preis.

2	5	8
2	5	8
2	5	8

Wer die 9 Ziffern in den Feldern des Quadrats so umstellen kann, dass die Summe in jeder Reihe 15 beträgt, der erhält bestimmt eine der oben bezeichneten Prämien, wofür wir garantiren. Mitbewerbers sind nur diejenigen, welche gleichzeitig mit der Lösung Fr. 2.50 für ein Abonnement auf ein Jahr oder Fr. 1.50 für 6 Monate oder 1 Fr. für 3 Monate oder 50 Cts. für 1 Monat auch in Briefmarken an unsere Zeitung „Praktischer Wegweiser“ einschicken. Diese Zeitung ist sehr reichhaltig für Haus und Familie, bringt lauter neue und wirklich praktische, nützliche, fast unentbehrliche Mitteilungen aus allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens. — Adresse: „Praktischer Wegweiser“ in Zürich. [O V 601]

Lungenleiden.

„Antituberkulon“ heilt rasch selbst hartnäckige Fälle von chronischem Lungenkatarrh und bringt bei Schwindbeschwerden der Husten und Schmerzen verschwinden in kurzer Zeit. Neuestes Spezialmittel! Vorzüglich bei altem Kehlkopf und Rachenkatarrh. Viele Anerkennungsschreiben. Preis Fr. 3.50. Dépot für Basel: Markt-Apotheke, A. Böttner, Marktplatz 30. Solothurn: Apotheke Schiessle & Forster, Apoth. Pfäffler & Fees; Glarus: Apotheke Dreiss; Herisau: Apotheke Lobeck; Freiburg: Apotheke Bourgknecht; Lausanne: Morin & Co.; Genf: Cartier & Jörin; Neuenburg: Apoth. Bourgeois.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiussstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 108]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Haupttreffer in bar:

348,000.—

174,000.—

100,000.—

etc. etc.

etc.

etc.

Als solide und reelle Sparanlage verbunden mit grossen Gewinnchancen erlassen wir eine Anzahl guter Prämien-Obligationen. Für Jedermann!

Nähre Auskunft erteilt gerne die Schweizer. Vereinsbank Zürich

Aktien-Gesellschaft.

(O F 1361) [O V 569]

